

Amtsblatt

für die

Gemeinde Apen



2025

Apen, den 09.10.2025

Nr. 39

Inhaltsverzeichnis:

Seite:

Bekanntmachung – 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 der
Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen –

1-2

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

2 -5

Herausgeber:

Gemeinde Apen – Der Bürgermeister,
Hauptstraße 200, 26689 Apen

B e k a n n t m a c h u n g

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 53 der Gemeinde Apen
– Förderverein FFW Apen –**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat am 24.06.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53, 1. Änderung der Gemeinde Apen – Förderverein FFW Apen – im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

Bebauungsplan Nr. 53, 1. Änderung



ohne Maßstab

Die Gemeinde Apen führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB zu der oben genannten Bauleitplanungen durch, um über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planvorentwürfe mit den zugehörigen Vorentwurfsbegründungen stehen in der Zeit

vom 10.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Apen www.apen.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung/aktuelle Bauleitplanung“ zur Verfügung. Ergänzend können die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Apen, Hauptstraße 200, 26689 Apen, eingesehen und Stellungnahmen sowie Anregungen abgegeben werden.

Huber, Bürgermeister



09.10.2025

Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Apen BalWin1 und BalWin2

Liebe Bürgerinnen und liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende umund auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählen unter anderem die beiden Offshore-Netzanbindungssysteme BalWin1 und BalWin2, die von der Nordsee bis ins Osnabrücker Land und ins nördliche Nordrhein-Westfalen führen. Die beiden geplanten Offshore-Netzanbindungssysteme werden auf der Landseite und auch auf der Seeseite größtenteils parallel zueinander gebaut, um die Beeinträchtigung vor Ort so gering wie möglich zu halten. Die Gleichstromkabel unterqueren, von den Konverterplattformen in der Nordsee kommend, die Insel Norderney und erreichen im Bereich Hilgenriedersiel (Gemeinde Hagermarsch) die Küste. An Land werden die Systeme als Erdkabel bis zu ihren jeweiligen Netzverknüpfungspunkten in Wehrendorf (BalWin1) und in Westerkappeln (BalWin2) realisiert.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung für den geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes sind Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

NOVEMBER 2025 BIS JANUAR 2026

Baugrunduntersuchungen

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort

aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung weiterer Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Oberflächensondierung: Mittels handgeführter Sonden werden die relevanten Flächen auf bedeutsame Fundstücke überprüft. Die Untersuchung erfolgt überwiegend von der Oberfläche aus. Ggf. werden hierzu Bodenschichten abgetragen oder Bodenproben entnommen. Im Falle eines Fundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. In der Regel sind die Untersuchungen – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei Tagen abgeschlossen.

Bohrlochsondierungen: Die Flächen, in denen Kampfmittel in größerer Tiefe vorkommen können und die nicht über die Oberflächensondierungen sicher erkannt werden können, werden mittels Bohrlochsondierungen untersucht. Bei diesem Verfahren werden in einem Raster von ca. 1,5 m x 1,5 m Bohrlöcher mittels Bagger oder Bohrgerät bis zu einer Tiefe von etwa 10 m abgeteuft und diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld überprüft. Der Durchmesser einer jeden Bohrung liegt bei ca. 120 mm. Im Anschluss werden die entstandenen Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 14 Tagen abgeschlossen.

Volumenräumungen: Im Rahmen der Oberflächensondierungen können Bereiche identifiziert werden, in denen aufgrund einer hohen Störkörperdichte eine sichere Detektion von Kampfmitteln nicht möglich ist. Parallel zu den Bohrlochsondierungen werden diese Bereiche durch eine Volumenräumung überprüft. Hierbei wird der betroffene Boden vorwiegend in den oberflächennahen Bodenbereichen bis zu einer Tiefe von etwa 1 m, jedoch in Einzelfällen bis in eine individuell notwendige Tiefe von etwa 6 m maschinell ausgehoben, gesiebt und die ggf. vorgefundenen Störkörper geräumt. Anschließend wird der Boden fachgerecht rückverfüllt. Diese Arbeiten sind in der Regel – abhängig von den Witterungsbedingungen und den zu erwartenden Störkörperverteilungen – innerhalb von 7 Tagen abgeschlossen.

Fremdleitungserkundung: Im Rahmen der Fremdleitungserkundung werden in der Regel Suchschachtungen mit einer Tiefe bis etwa 5 m über eine Breite von etwa 1,50 m und eine Länge von etwa 3 m ausgehoben, um die exakte Position und Lage von Fremdleitungen zu bestimmen. Durchgeführt werden die Arbeiten voraussichtlich mit kleineren Baggern oder ähnlichen Fahrzeugen sowie von Hand. Angrenzende Grundstücke können ggf. als Lagerflächen für Aushub und zur Zuwegung genutzt werden. Unmittelbar nach Beendigung

der Suchschachtung und Verfüllung der betroffenen Fläche(n) steht(en) die Fläche(n) wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von 2 Tagen abgeschlossen.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit der Kampfmittelerkundung und -räumung wurde die **Kampfmittelbergung Lüneburg GmbH** (Im Gewerbepark 9, 29556 Suderburg) beauftragt. Die Vermessungsarbeiten und Fremdleitungserkundungen werden von der **De Romein GmbH** (Schultze-Fimmenstraße 20, 26689 Apen-Augustfehn) durchgeführt.

Ihr zentraler Kontakt auf Seiten der o. g. Firmen: De Romein GmbH; Ansprechpartnerin: Frau Maike Zimmermann (Tel.: 0174 2492991, Mail: mzimmermann@deromein.de).

Die Firmen wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den o. g. Kontakten angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Stefan Sennekamp
Projektsprecher
TELEFON: +49 1522 2705497

E-MAIL: stefan.sennekamp@amprion.net
offshore.amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDEN/STÄDTE

Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten

Gemarkung: Apen

Flur 085 - Flurstücke: 52

Flur 086 - Flurstücke: 87, 88